

BEM IM ÜBERBLICK

- Unterstützung bei längerer Krankheit oder auch in schwierigen Lebensphasen, die Auswirkungen auf Ihre berufliche Tätigkeit haben
- Bestmögliche Hilfe bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz.
- Die Teilnahme am BEM ist freiwillig.
- Die BEM Beauftragten haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Sprechen Sie
uns gerne an!

KEINE ANGST VOR DEM BEM

„Ich habe ein Schreiben erhalten, wird mir jetzt gekündigt?“

„**NEIN**, wir möchten, dass Sie wieder gut und gesunderhaltend bei uns arbeiten können!“

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM)

EIN FREIWILLIGES ANGEBOT



EIN FREIWILLIGES ANGEBOT

Wenn lange oder ständig wiederkehrende Krankheitsphasen die eigene Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, bedeutet das eine erhebliche Belastung für das gesamte Leben.

Damit Sie als Mitarbeitende:r der MHH in dieser Situation nicht alleine dastehen, kommen wir dem gesetzlichen Anspruch sehr gerne nach und bieten Ihnen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement an, wenn Sie sechs Wochen innerhalb der letzten zwölf Monate arbeitsunfähig waren.

ZIEL DES BEM

Das BEM umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die benötigt werden, um Ihre Gesundheit wiederherzustellen oder / und Ihnen einen gesunderhaltenden und ressourcenschonenden Arbeitsplatz zu gestalten.

Dabei werden Ihr Arbeitsplatz und Ihre Arbeitsaufgaben geprüft:

- Muss etwas an der Arbeitsorganisation geändert werden?
- Muss der Arbeitsplatz anders eingerichtet werden?
- Gibt es im Unternehmen eine passende Aufgabe, damit eine langfristige Arbeitsfähigkeit bestehen bleibt?

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

Ist die stufenweise Wiedereingliederung das Gleiche wie BEM?

Nein. Die stufenweise Wiedereingliederung ist eine sinnvolle Maßnahme, um wieder langsam an den Arbeitsplatz zurückzukehren, ohne die Gefahr der Überbeanspruchung. Sie ist ein gutes Instrument, um mögliche Belastungsgrenzen zu erkennen.

Was passiert, wenn die im BEM eruierten Maßnahmen keinen Erfolg haben?

Wenn sich zeigt, dass die Maßnahmen nicht die richtigen für Sie waren, wird gemeinsam mit Ihnen und den am BEM beteiligten Netzwerkpartnern (z.B. BÄD, Vorgesetzte, PR) nach gesunderhaltenden Alternativen gesucht.

Wer leitet das BEM Verfahren?

Im Team BEM stehen Ihnen Frau Patricia Pohl, Frau Imke Meyer, Herr Mathias Wolf und Frau Carmen Schacht hilfreich zur Seite.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 81307 sowie per E-Mail an bem@mh-hannover.de

Was passiert, wenn ich auf meinen bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr zurückkehren kann?

Wenn die gesundheitlichen Einschränkungen zu groß sind, kann es in wenigen Fällen dazu kommen, dass innerhalb des BEM Verfahrens keine Möglichkeit für eine angemessene Weiterbeschäftigung gefunden wird. Dann bietet das BEM auch den Raum, die Rahmenbedingungen für eine Versetzung, Umschulung oder möglichen Renteneintritt zu schaffen.

Datenschutz und Schweigepflicht

Datenschutz und Schweigepflicht spielen bei uns eine sehr große Rolle: Daten, die zum Zweck der Wiedereingliederung notwendig sind, werden bei uns in einer gesonderten BEM Akte, auf die ausschließlich die BEM Beauftragten Zugriff haben, gespeichert. In SAP ist ein sogenannter BEM Monitor angelegt, in dem für PM und den PR ersichtlich ist, wann Sie zum BEM eingeladen worden sind, ob Sie teilgenommen haben und wann das BEM Verfahren abgeschlossen wurde. Alle am BEM Verfahren beteiligten Personen sind zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht.